



# Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Herrn  
Peter Preiß  
Flascherei, Installation  
Brandenburger Str. 38-40  
95448 Bayreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20825940368
Sicherheitsnummer:	25346522

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	208 / 259 / 40368	4471	Frau Dalinger	130	14.06.2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Peter Preiß, Flascherei, Installation, Brandenburger Str. 38-40, 95448 Bayreuth
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.07.2016 bis zum 14.07.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Dalinger



Dienstgebäude  
Maximilianstr. 12/14  
95444 Bayreuth

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Montag bis Mittwoch: 07:30 - 14:00  
Donnerstag: 07:30 - 17:00  
Freitag: 07:30 - 12:30

Telefax  
0921 609-1018

E-Mail  
poststelle.fa-  
bt@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-bayreuth.de](http://www.finanzamt-bayreuth.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Filiale München  
Sparkasse Hochfranken  
HypoVereinsbank Hof

IBAN  
DE69 7000 0000 0070 0015 18  
DE83 7805 0000 0380 0207 50  
DE82780200700002280000

BIC  
MARKDEF1700  
BYLADEM1HOF  
HYVEDEMM424